Peter Schabe

Die Förderung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz im Land Brandenburg und im Besonderen bei Dorfkirchen

Dr. Peter Schabe, Kunsthistoriker, ist Projektreferent der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in deren Außenstelle Potsdam.

Die 1985 unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten gegründete Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist eine private Initiative, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, bedrohte Kulturdenkmale zu bewahren und für den Gedanken des Denkmalschutzes zu werben. Seit Öffnung der Mauer 1989 konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zur Rettung zahlreicher Denkmäler in den östlichen Bundesländern beitragen. Bis einschließlich 1999 ist es der Stiftung auch dank zahlreicher Spender gelungen, 320 Mio. DM für die Erhaltung wertvoller Denkmalsubstanz aufzubringen, d.h. es konnten 1400 Förderprojekte unterstützt werden. Gleichwohl warten noch immer viele akut vom Verfall betroffene wertvolle Denkmale auf Sicherung und Instandsetzung.

Von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz werden nur Objekte gefördert, die als Denkmale anerkannt und als instandsetzungswürdig ausgewiesen sind. Die Mittel der Stiftung werden anteilig dort eingesetzt, wo die Bewahrung von Denkmalen durch die öffentliche Hand nicht ausreichend gewährleistet ist und wo ein Förderbeitrag dazu führt, dass die Finanzierung einer sinnvollen Erhaltungsmaßnahme durch Beteiligung weiterer Zuwendungsgeber gesichert ist. Gleichwohl kann die Deutsche Stiftung Denkmalschutz derzeit nur einem von vier Antragstellern die erhoffte Hilfe bringen.

Der Erfolg des von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz bundesweit koordinierten »Tag des offenen Denkmals« beweist das große Interesse der Bürger an der Erhaltung ihrer gebauten Umwelt und erlebbaren Geschichte. 1999 vertrauten über einhunderttausend private Förderer und Unternehmen der Stiftung ihre Spenden an. Seit 1991 ist die Deutsche Stiftung Denkmalschutz Destinatär der Fernsehlotterie GlücksSpirale und erhält zeitweilig Zuwendungen vom Bund. Die Stiftung wirbt durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und durch ihre Zeitschrift MONUMENTE für die Bedeutung des Denkmalschutzes.

Die Stiftung in Brandenburg

Nach Schätzungen besitzt Brandenburg, das mit ca. 2,55 Millionen Einwohnern zu den bevölkerungsarmen Ländern der Bundesrepublik gehört, ca. 30.000 bis 40.000 Einzeldenkmäler (1995 waren 8.855 Denkmalpositionen unter gesetzlichen Schutz gestellt, d.h. in die Denkmalverzeichnisse eingetragen). Von dem für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege verantwortlichen Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur konnten anfänglich noch Fördermittel in beträchtlicher Höhe ausgereicht werden (1991 = 53,6 Mio DM). Mit Inkrafttreten des Gemeindefinanzierungsgesetzes setzte allerdings ein Trend der Rücknahme zielgerichteter Förderpolitik für den Denkmalbestand ein, der bis heute nicht gestoppt ist. Der Mittelbedarf für die Erhaltung des Denkmalbestands konnte in den vergangenen neun Jahren immerhin durch die Zuwendungen aus den Programmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung verringert werden. Darüber hinaus haben Stiftungen, wie die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Wüstenrot- und die Messerschmitt-Stiftung, die Cornelsen-Kulturstiftung und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zur Bewahrung des brandenburgischen Denkmalbestands beigetragen.

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz hat von 1991 bis 1999 für die Erhaltung von Denkmalen in Brandenburg insgesamt rund 82 Mio. DM als verlorene Zuschüsse bereitstellen können. Unterstützt wurden 212 Förderprojekte, davon 208 Einzeldenkmale und 4 Bürgerhausprogramme. Alleine das von 1993 bis 1995 aufgelegte Bürgerhausprogramm Neuruppin bestand aus über 70 Einzelobjekten (Haustürenprogramm). Insgesamt sind von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz von 1991 bis 1999 rund 360 Fördermaßnahmen realisiert worden (ohne Bürgerhausprogramme). Dass die Anzahl der geförderten Maßnahmen weit über der Anzahl der Förderprojekte liegt, resultiert daraus, dass manche Objekte eine mehrjährige Förderung erhalten haben. Mehr als die Hälfte der Förderprojekte wurden einmal unterstützt.

Die Förderung der Stiftung umfasste alle Denkmalgattungen und erfolgte landesweit und ohne bauzeitliche Eingrenzung.

Unter den geförderten Denkmalen bilden Dorfkirchen die bei weitem größte Gruppe (67), gefolgt von Bürgerhäusern (44), Schlössern und Herrenhäusern (27), Stadtkirchen (25), Klosterkirchen/-bauten (9), Wirtschaftsbauten (5), Stadttore und -turmanlagen (4), Technischen Denkmälern (4), Burgen (3) und sonstigen Objekten (24). In vorgenannten Zahlen enthalten sind 28 Förderungen zur Sicherung und Instandsetzung von Ausstattungsteilen von Sakralbauten.

Angefangen mit 12 Förderprojekten im Jahr 1991 lag die Zahl der von der Stiftung geförderten Objekte im Jahr 1999 bei 76. In letzterer Zahl nicht enthalten sind die Projekte der 1992 in der Trägerschaft des Landes Brandenburg und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegründeten Brandenburgischen Schlösser und Herrenhäuser mbH (BSG): Schloss Reichenow und Sudermannhaus in Blankensee (Sanierung jeweils 1997 abgeschlossen) und weiterhin die Schlösser in Altdöbern, Diedersdorf, Doberlug-Kirchhain, Fürstlich-Drehna, Großkmehlen, Groß-Rietz, Lieberose, Martinskirchen, Reckahn und Steinhöfel.

Die Förderjahre von 1991 bis 1999 zusammengerechnet haben die Landkreise Uckermark und Elbe-Elster sowie die Landeshauptstadt Potsdam und das

kreisfreie Brandenburg/H. den größten Anteil der von der Stiftung in Brandenburg eingesetzten Mittel erhalten.

Die höchsten Fördersummen konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für folgende Einzelobjekte zur Verfügung stellen (hier und im folgenden ausgenommen jeweils Schlösser und Herrenhäuser der BSG, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz seit 1993 jährlich mit 5 Mio. DM unterstützt wird): Domkirche St. Peter und Paul, Brandenburg (2,5 Mio. DM, 1996–99), Nauener Tor, Potsdam (2,5 Mio. DM, 1993–97), St. Marien, Beeskow (2,21 Mio. DM, 1991–97), St. Marien, Herzberg (2,2 Mio. DM, 1992–99), Marienkirche, Neuruppin (1,25 Mio. DM, 1992–98), Dorfkirche Menkin (855.000 DM, 1993–99), Dorfkirche Plänitz (838.738 DM, 1991–98), Klosterkirche Angermünde (750.000 DM, 1991–92) und Kloster Güldenstern, Mühlberg/E. (712.000 DM, 1992–93). Auch mit Zuwendungen von 5.000 DM konnten Förderobjekte angestoßen werden.

Die Gesamtsumme der von 1991 bis 1999 geförderten Dorfkirchen beläuft sich auf rund 11 Mio. DM. Den Dorfkirchen Plänitz und Menkin gewährte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz von ihren brandenburgischen Förderprojekten mit jeweils sechs Jahren die längste Förderung. Es sind zugleich die von der Stiftung am höchsten geförderten Dorfkirchen in Brandenburg. In einigem Abstand folgen, was die Förderhöhe betrifft, die Dorfkirchen Alt-Placht und Annenwalde, dann Ketzür, Krausnick, Lüdersdorf/Lkrs. Märkisch Oderland und schließlich Baumgarten, Busendorf/Kanin, Dannenwalde, Falkenhagen/Lkrs. Märkisch Oderland, Großkmehlen und Kleptow.

Darüber hinaus hat die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für sechs brandenburgische Baudenkmäler jeweils eine treuhänderische Stiftung gründen können. Mit den in ihrer Obhut wirkenden treuhänderischen Stiftungen kann die dauerhafte Pflege für die Kapelle Klein Glienicke in Potsdam-Babelsberg, die Pfarrkirche St. Marien in Bernau, das Loewinghus in Lüdersdorf (Landkreis Uckermark) und die Dorfkirchen von Ketzür, Annenwalde und Menkin bestritten werden. Der Stifter stellt sich in eine jahrhundertealte Tradition, der wir große Teile unseres kulturellen Reichtums zu verdanken haben. Mit einer treuhänderischen Stiftung können private Stifter oder Firmen in ihrem Namen dazu beitragen, für ein Denkmal die Zukunft zu sichern.

In welchem Maße und mit welchen Zielstellungen die Deutsche Stiftung Denkmalschutz bei der denkmalgerechten Instandsetzung von Dorfkirchen tätig wird, soll nachfolgend an drei Beispielen aus dem Landkreis Uckermark gezeigt werden.

Die *Dorfkirche Annenwalde* (Gemeinde Densow, Amt Templin-Land) wurde von Bauinspektor Hermann aus Zehdenick nach den Ideen von K. F. Schinkels »Normalkirchen«, die in den napoleonischen Kriegen verlustig gegangene Kirchen ersetzen sollten, abseits der großen Straßen im Zentrum einer barocken Dorfanlage errichtet. Lediglich der im Originalentwurf vorhandene Turmbau ist nicht ausgeführt worden. Der geputzte Ziegelbau mit Satteldach, pfeilerartig vorspringenden Ecken, drei Rundbogenfenstern an den Längsseiten und Doppelportal mit darüber angeordnetem Halbkreisfenster an der Westgiebelseite entfaltet eine monumentale Wirkung. Er zeigt eine streng klassizistische Formgebung und klar ablesbare Proportionen. Die Außenfassade überzieht eine Putzquaderung mit feinem Liniennetz, die ein Spannungsfeld zu den Großformen des Baukörpers erzeugt. Trotz zahlreicher Putzausbesserungen sind die Reste der feinen Farbigkeit eines ockerfarbenen Anstrichs noch gut erkennbar. Der Innenausbau ist vollständig in Holz vorgenommen. Der Innenraum wird durch Emporenstützen in Gestalt dorischer Säulen dreischiffig gegliedert. Eine hölzerne Längstonne überwölbt das Mittelschiff des 1833 fertig gestellten protestantischen Kirchenbaues. Die Ausstattung, bestehend aus Kanzel hinter Altartisch, Orgel, Gestühl, Taufe, Kruzifix und Leuchter, stammt einheitlich aus der Bauzeit.

Dorfkirche Annenwalde, Westgiebel, Zustand 1992 (Foto: DSD, P. Schabe)

Infolge jahrzehntelanger Vernachlässigung waren 1991 vor allem die erhaltene originale Innenraumfassung und Erstausstattung akut gefährdet. Das Kirchlein wurde damals seit Jahren nicht mehr gottesdienstlich genutzt. Durch den örtlichen Pfarrer unter großen Schwierigkeiten betriebene Sicherungsarbeiten (Dachdeckung und Holzschutz) hatten wegen Material- und Geldmangel nicht zu Ende geführt werden können.

Für die Erhaltung der Annenkirche, die auf Grund ihrer Originalität, Vollständigkeit und der Autorenschaft Schinkels zu den bedeutendsten Dorfkirchen im Land Brandenburg gehört, stellte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1991/92 Mittel in Höhe von 211.000 DM zur Verfügung. Mit dem Förderbeitrag wurden die schwammbefallene Dachkonstruktion und die Dachhaut saniert sowie Zinkblecharbeiten an der Fassade und restauratorische Voruntersuchungen im Innenraum durchgeführt. Vom Land (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur) bereitgestellte Komplementärmittel wurden für die Sanierung der Fenster verwendet.

Nach Abschluss der Dachsanierung und der raumabschließenden Holzbauteile und einem Planerwechsel 1994 richtete sich der nächste Bauabschnitt auf die restauratorische Instandsetzung des Innenraums. Die notwendigen Arbeitsschritte wurden vom Konsistorium der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg unter Einbeziehung des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege koordiniert. Im Jahr 1995 wurden von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz 190.000 DM für die Restaurierung der bemalten Rabitzdecke, der Eingangstüren und für Innenputzarbeiten zur Verfügung gestellt. An der Gesamtmaßnahme 1995 beteiligten sich die Landeskirche und die Ev. Kirchengemeinde Annenwalde.

Die Sichtfassung der Architekturmalerei in der Gewölbetonne (Zweitfassung), die wie die Erstfassung aus Kassettenfeldern mit Sternen und gemalten Unterzügen besteht, ist gefes-

Gottesdienst in der wiedergestellten Kirche von Annenwalde, Nov. 1995 (Foto: DSD, M. L. Preiss)

tigt, gereinigt und retuschiert worden. Geschädigte Putzpartien waren zuvor wie an den Wänden und Gesimsen mit Kalkputz überarbeitet worden. Bei der Projektkontrolle der Stiftung im Oktober 1995 war der Innenraum komplett in Stand gesetzt und restauriert. Entgegen dem ursprünglichen Konzept wurden große Teile der Malerarbeiten nicht von den Restauratoren selbst, sondern von einer fachkundigen Malerfirma unter restauratorischer Anleitung ausgeführt. Dies brachte erhebliche Kosteneinsparungen mit sich, wodurch sogar noch der Außenanstrich der Fenster bewerkstelligt werden konnte. Die Gesamtmaßnahme 1995 hatte restauratorische und bauphysikalische Untersuchungen sowie Elektroarbeiten einschl. E-Heizung mitbeinhaltet. Alle Arbeiten wurden in sehr hoher Qualität durchgeführt und waren mit der Denkmalpflege abgestimmt.

In 2001 soll die dringend erforderliche Instandsetzung der Außenfassade folgen, womit die Gesamtinstandsetzung der Annenkirche abgeschlossen wäre, für die jetzt eine treuhänderische Stiftung in der Obhut der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gegründet werden konnte.

Die *Dorfkirche Menkin* (Gemeinde Wollschow, Amt Brüssow) ist ein rechteckiger frühgotischer Feldsteinbau, dessen Ostseite mit kleinen Fenstern und blendengeschmücktem Giebel im ursprünglichen Zustand erhalten ist. Um 1637 entstand an der Nordseite des Schiffs ein aus Familiengruft und darüber angeordneter Patronatsloge bestehender Anbau. Der Westturm ist in Schiffbreite ausgeführt und mit einem Fachwerkaufsatz ausgestattet. Im 18. Jahrhundert wurde an die Südseite des Schiffs eine Fachwerkvorhalle angefügt. Die Dorfkirche Menkin besitzt noch eine bemerkenswert einheitliche und gut erhaltene Renaissanceausstattung. Das stimmungsvolle Erscheinungsbild des Innenraums wird durch die bemalte Balkendecke aus dem 17. Jahrhundert, hölzerne Emporenbrüstungen mit reichen Architekturmotiven und die ähnliche Verkleidung der Patronatsloge bestimmt. Den Altar von

1599 schmückt ein reich ornamentierter dreigeschossiger Architekturaufbau, farbig gefasst und ausgestattet mit geschnitzten Figuren. Die Mittelnische nimmt ein Kreuzigungsrelief auf. In der Predella ist das Abendmahl und im Aufsatz der Auferstandene dargestellt. Die Kanzel mit den Relieffiguren der Evangelisten am Korb und den gemalten Kardinaltugenden an der Treppe entstand zeitgleich mit dem Altar und weist wie dieser eine Konstruktion aus Kiefer und aus Lindenholz geschnitzte Reliefplastiken auf. Das originelle Renaissance-Kastengestühl ist durch Säulchen, Blendnischen und eine Kassettendekoration gegliedert und mit drei gemalten weiblichen Porträtbüsten ausgeschmückt.

Die Dorfkirche Menkin ist in ihrer Gesamtheit von Baukörper und reicher Ausstattung ein treffliches Beispiel ländlicher Sakralbaukunst im Nordosten Brandenburgs. Mit dem Altarretabel hat sich ein Kunstwerk erhalten, das auf Grund seines vollständig überkommenen originalen Bestands und im Zusammenhang mit der übrigen historischen Ausstattung für das Land Brandenburg von herausragender Bedeutung ist.

Wegen nicht ausreichender Bauerhaltungsmaßnahmen wies der denkmalgeschützte Bau erhebliche Schäden auf, als die Deutsche Stiftung Denkmalschutz 1992 auf ihn aufmerksam wurde. Die Fachwerkkonstruktion des Turms war durch eindringendes Regenwasser und dessen Folgewirkungen erheblich geschwächt. Besonders geschädigt waren die Anschlüsse zum Oktogon, die Auflagerkonstruktion über Feldsteinmauerwerk und die vier durchgehenden Eckstiele. Im Jahr 1993 konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit einem Förderbeitrag in Höhe von 85.000 DM den Anstoß für die Instandsetzung des wertvollen Sakralbauwerks geben, die sich dann auf Grund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel über die nächsten sechs Jahre hinziehen sollte.

Nachdem 1993 ein 1. Bauabschnitt »Turmsicherung und Vorplanungsleistungen für die Turmsanierung« zur Ausführung gelangte – um Sanierungsmaßnahmen am Turm durchführen zu können, wurde dieser durch ein inneres Traggerüst und ein Stahlseilkorsett gesichert –, war es 1994 möglich, den 2. Bauabschnitt mit einem Kostenvolumen von 396.000 DM und 180.000 DM Förderbeitrag der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Angriff zu nehmen. Der 2. Bauabschnitt beinhaltete die Maßnahmen »Instandsetzung Dachstuhl, Dachdeckung und Dachentwässerung von Kirchenschiff und Patronatsloge, Maurerarbeiten Ortgänge, Ausbesserung des gesamten Feldsteinmauerwerks, Sanierung Deckenbekleidung Patronatsloge, Sicherung Kircheninventar vor mechanischer Beschädigung während der Bauzeit, Erneuerung Innenputz im Bereich der Auflagersanierung sowie den 1. Abschnitt der Turmsanierung«. Oktogon und Turmhelm wurden per Kran demontiert und witterungsgeschützt auf dem Kirchengelände gelagert. Es wurde über dem Turmstumpf ein Notdach aufgebracht und mit der Fachwerk- und Mauerwerkssanierung begonnen. In den Baunebenleistungen waren die Bestandsaufnahme der gesamten Kirche, Prüfstatik für den Kirchturm, die restauratorische Untersuchung der Farbanstriche im Bereich der Patronatsloge und die Erarbeitung von Holzschutzgutachten enthalten. Der Entschluss, die Sanierung von Turmhelm und Oktogon nicht in situ, sondern nach Abnahme mit dem Kran vorzunehmen, war vom Bauherrn in enger Abstimmung mit den Denkmalbehörden getroffen worden. Es ist bei dieser schwierigen Entscheidung bedacht worden, dass die Korrektur der vorhandenen Schiefstellung des Turms bei einer Sanierung im Bestand zu Schäden an der historischen Substanz durch die in erheblichem Umfang notwendigen Stütz- und Sicherungseinbauten geführt hätte. Ferner war ein Richten der Konstruktion im Bestand als nicht im wünschenswerten Maße langfristig standsicher erachtet worden.

Damit die Baumaßnahmen nahtlos weitergeführt werden konnten, stellte die Deutschen Stiftung Denkmalschutz für den vorgesehenen 3. Bauabschnitt 1995 Fördermittel in Höhe von 200.000 DM bereit. Die Ev. Pommersche Landeskirche, die sich am 2. Bauabschnitt noch mit 100.000 DM beteiligt hatte, stand auf Grund ihrer angespannten

Dorfkirche Menkin, Ostgiebel, Sept. 1993 (Foto: DSD, M. L. Preiss)

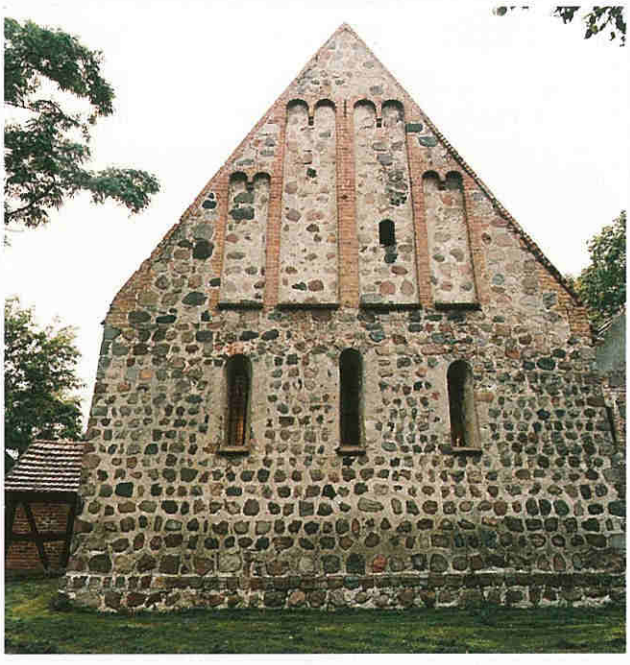

Dorfkirche Menkin, Renaissance-Kanzel von 1599, vor der Restaurierung (Foto: DSD, M. L. Preiss)

finanziellen Lage nicht mehr als Zuwendungsgeber zur Verfügung und auch die finanziellen Möglichkeiten der Ev. Kirchengemeinde Menkin waren erschöpft. In dieser Situation gewährte das Land durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Zuwendung, so dass 1995 an Bauleistungen die Wiederausmauerung der Turmausfachung mit geborgenen und neuen Ziegeln, die Fortführung der Instandsetzung des Turmfachwerks und die ebenerdige Sanierung des Holzwerks am demontierten Oktogon und des Turmhelms einschl. Bekrönung erbracht werden konnten.

Der 4. Bauabschnitt 1996 brachte die Fertigstellung der Turmsanierung. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz stellte der Ev. Kirchengemeinde Menkin hierfür und für entstandene Mehrkosten insgesamt 190.000 DM zur Verfügung, ermöglicht durch eine großzügige zweckgebundenen Spende. An der Finanzierung des 4. Bauabschnitts war auch der Landkreis beteiligt.

In 1998 und 1999 konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz erfreulicherweise zwei weitere hohe zweckgebundene Spenden für Restmaßnahmen an der Außenhülle und die Inneninstandsetzung ausreichen. Die Verwendung der Spendenmittel (jeweils 100.000 DM) war nicht an eine Kofinanzierung durch andere Fördergeber gebunden, zumal ohnehin keine Komplementärmittel mehr zur Verfügung standen.

Mit der Spende 1998 wurde die Begasung des Kirchenschiffs, die Restaurierung der Ausstattungsteile, die Instandsetzung von Decke, Fußboden und Fenster in der Patronatsloge, die Wiederherstellung der Schallluken für den Glockenturm und die Reparatur der Glockenanlage durchgeführt. Akute Schäden an der wertvollen historischen Ausstattung waren bei dem verbauten Holz durch Wurmfraß/Anobien (starker Altbefall und aktiver Befall) sowie bei der Fassung durch das Raumklima (einzelne Verluste, Bindemittelabbau, Blasenbildung), mechanisch bedingte Ausbrüche und Abstoßungen, Ausfluglöcher von Insekten, Verschmutzung durch Staub, Vogel- und Insektenexkremente, partielle problematische Übermalungen und Verfärbung durch rostende Eisennägel zu verzeichnen gewesen. Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten lagen in Händen von Fachrestauratoren auf dem Gebiet polychrom gefasster Holzobjekte. Die Fachaufsicht wurde durch das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Restaurierung ausgeübt.

In 1999 kam die Gesamtmaßnahme mit der baulichen Instandsetzung der südlichen Vorhalle, Malerarbeiten in Kirchenschiff, Vorhalle und Patronatsloge sowie Elektro- und Beleuchtungsarbeiten zum Abschluss.

Die Sanierungskosten beliefen sich alles zusammen auf 1,2 Mio. DM. Die Restfinanzierung zu den 855.000 DM von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz brachten das Land durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, der Landkreis Uckermark, die Ev. Pommersche Landeskirche und die Ev. Kirchengemeinde Menkin auf. Der außerordentlich hohe Förderanteil der Stiftung an der Gesamtfinanzierung ist auf die glückliche Situation zurückzuführen, dass sie für die Dorfkirche Menkin drei hohe zweckgebundene Spenden erhalten hat. Auch für Menkin konnte eine treuhänderische Stiftung errichtet werden. Obgleich im Verlauf der Sanierung zwei Planerwechsel erfolgten und die Stelle des den Bauherrn vertretenden Pfarrers gleich dreimal umbesetzt wurde, ist ein sehr gutes Sanierungsergebnis erzielt worden. Die heutigen und auch viele ehemalige Dorfbewohner haben immer wieder ihre Freude und Dankbarkeit für das Geleistete zum Ausdruck gebracht. Die Dorfkirche Menkin dient weiterhin primär der kirchlichen Nutzung.

Sehr erfolgreich abgeschlossen wurde auch die Förderung der *Dorfkirche Baumgarten* (Gemeinde Ludwigsburg, Amt Brüssow), einem mittelalterlichen Feldsteinbau, der das Zentrum des kleinen uckermärkischen Dorfes beschreibt und dessen Identifikationspunkt bildet. Die Barockisierung der Kirche schuf die heute noch einheitlich erhaltene reiche Ausstattung und den Fachwerkturmaufsatz mit Haube und offener Laterne. Für die dringend erforderliche Turminstandsetzung konnte die Deutsche Stiftung Denkmalschutz dank der zweimaligen besonderen Großzügigkeit eines Spenders 139.000 DM in 1996 und 95.000 DM in 1998 bereitstellen. Das Gesamtkostenvolumen der in zwei Bauabschnitten durchführbaren Turminstandsetzung belief sich auf rund 470.000 DM. Durch die Anschubfinanzierung der Stiftung war es gelungen, das Land (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), die Landeskirche, den Landkreis und den Kirchenkreis in die Finanzierung einzubinden. Für die kleine Kirchengemeinde verblieb ein Eigenanteil von 41.000 DM. Auch bei dieser Instandsetzungsmaßnahme war eine Demontage des Turmoberteils auf Grund des hohen Schädigungsgrads an der tragenden Holzkonstruktion erforderlich gewesen.

Ein gutes Förderergebnis wird stets nur unter bestimmten Voraussetzungen erreicht:

Ob eine Fördermaßnahme erfolgreich zur Ausführung kommt, hängt entscheidend von der Qualität des betreuenden Planers und der an den Arbeiten beteiligten Bau- bzw. Restaurierungsbetriebe ab. Erfahrung und die daraus resultierende Sensibilität im Umgang mit erhaltenswerter Denkmalsubstanz sollten immer vorhanden sein. Um eine Instandsetzungsmaßnahme als Zuwendungsgeber erfolgreich begleiten zu können, muss deren Gesamtfinanzierung gesichert sein. Damit die Förderung in Gang kommt und um zu einer möglichst reibungslosen Abwicklung der Zuwendung beizutragen, sollte sich der Denkmaleigentümer bzw. Verfügungsberechtigte angefangen von der Antragstellung bis zum Abschluss der geförderten Maßnahme in seiner Rolle als Bauherr aktiv einbringen. Bei denkmalpflegerisch anspruchsvollen Instandsetzungsmaßnahmen ist ein planerischer Vorlauf erforderlich, mit dem zumeist Voruntersuchungen von Fachleuten für bestimmte Schäden einhergehen. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse und der Vorplanung ist im Zusammenwirken von Planer, Bauherr und ggfs. der Sonderfachleute, Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege das zur Ausführung bestimmte Sanierungskonzept zu erstellen. Es empfiehlt sich, die beiden Denkmalbehörden von Anfang an in das Sanierungsvorhaben einzubinden und die vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen kontinuierlich mit ihnen abzustimmen.

– Der umfangreichere Beitrag musste leider aus redaktionellen Gründen und im Einverständnis mit dem Autor gekürzt werden. –

Informationen über die Deutsche Stiftung Denkmalschutz sind über deren Geschäftsstelle zu erhalten:

Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn,
Tel. (02 28) 9 57 38-0,
www.denkmalschutz.de